Alles klar. Ich recherchiere den aktuellen juristischen und politischen Stand eines möglichen Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD – einschließlich der Positionen von Verfassungsorganen, laufender Gerichtsverfahren (z. B. bzgl. der Einstufung als rechtsextrem), parlamentarischer Debatten sowie relevanter Stimmen aus Politik und Rechtswissenschaft.

Ich melde mich, sobald die Recherche abgeschlossen ist.

Aktueller Stand - Parteiverbot der AfD

Die Zentrale des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) in Köln. Die AfD wurde Anfang Mai 2025 vom BfV bundesweit als "gesichert rechtsextremistische Bestrebung" eingestuft. In einem geheimen Gutachten (ca. 1.100 Seiten) führte der Verfassungsschutz u.a. Äußerungen führender AfD-Politiker an (z.B. Weidel, Brandner, Chrupalla), die er als unvereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beurteilte. Die Partei bestreitet diese Bewertung und hat Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln eingereicht (Az. 13 K 3895/25) sowie einen Eilantrag auf Aussetzung der Einstufung gestellt. Bis zu einer Gerichtsentscheidung gewährte das BfV der AfD eine Stillhaltezusage: Die Hochstufung wird vorläufig nicht vollzogen und die Pressemitteilung vorerst zurückgezogen.

- **BfV-Einstufung:** Das BfV betrachtete die AfD seit 2021 als rechtsextremen *Verdachtsfall.* Die jetzt beschlossene Neubewertung auf "gesichert rechtsextremistisch" erleichtert den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gegen die Partei.
- Gerichtsverfahren: Die AfD klagt gegen die Einstufung in Köln. Im Rahmen des Eilverfahrens muss das BfV seine Begründung darlegen; das Gericht gab dem BfV drei Wochen zur Stellungnahme. Frühere Klagen gegen die Verdachtsfalleinstufung scheiterten: VG Köln und OVG Münster bestätigten 2024, es gebe hinreichende Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der AfD. Eine etwaige endgültige Entscheidung liegt derzeit beim Bundesverwaltungsgericht.
- Verfahrenstrennung: Die Einstufung durch den Verfassungsschutz ist ein verwaltungsrechtlicher Vorgang; ein Parteiverbot kann nur das Bundesverfassungsgericht auf Antrag von Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung aussprechen. Bestätigten die Gerichte die Einstufung als "gesichert rechtsextrem", würde dies zwar belastendes Material für ein Verbotsverfahren liefern, aber nicht automatisch eines auslösen.

Positionen von Bundestag, Bundesregierung und Parteien

• **Bundestag:** Am 30. Januar 2025 debattierte der Bundestag erstmals fraktionsübergreifend über zwei Gruppenanträge zum AfD-Verbot. Ein Antrag (u.a. initiiert von CDU/CSU und SPD) forderte, beim Bundesverfassungsgericht

feststellen zu lassen, dass die AfD verfassungswidrig ist, und die Partei ggf. aus der staatlichen Finanzierung auszuschließen. Wegen fehlender Mehrheit wurde er in den Innenausschuss verwiesen; ein förmlicher Bundestagsbeschluss steht damit aus.

- Bundesregierung: Kanzler Olaf Scholz und Innenministerin Nancy Faeser mahnen wegen der strengen Verfassungsanforderungen zur Vorsicht und warnten vor einem "Schnellschuss". Vizekanzler und SPD-Chef Lars Klingbeil bezeichnete ein Verbotsverfahren als "eine Möglichkeit", betonte aber, man müsse zuerst eine gründliche Prüfung abwarten. Die künftige Justizministerin Stefanie Hubig (SPD) kündigte an, in "Tagen und Wochen" über ein mögliches Verfahren zu entscheiden, insbesondere über einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht.
- SPD: Der SPD-Vorstand hat sich noch nicht festgelegt. Fraktionschef Dirk Miersch erklärte jedoch, ein Verbotsverfahren sei "ganz klar als Option", betonte aber gleichzeitig, man müsse die Gerichtsverfahren abwarten und die hohen Hürden im Blick behalten. SPD-Chef Klingbeil sieht die Aufgabe eher darin, die AfD politisch "klein zu kriegen". Innerhalb der Partei wächst der Druck: SPD-Juristen und Funktionärinnen (ASJ und Frauen-AG) forderten, einen Parteiverbotsantrag konkret vorzubereiten, weil die AfD "bundesweit eine geschlossen verfassungsfeindliche Partei" sei.
- CDU/CSU: Die Meinungen sind gespalten. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) forderte unmittelbar nach der Neueinstufung ein zügiges Verbotsverfahren zum Schutz der Demokratie. CSU-Chef Markus Söder und CDU-Vorsitzender Friedrich Merz sind dagegen skeptisch: Sie warnen, ein Verbotsverfahren würde juristische Probleme bringen und keinen schnellen Erfolg bringen. Innenminister Alexander Dobrindt (CSU) formulierte es plakativ: Man müsse die AfD "wegregieren" statt verbieten. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) nannte Verbotsforderungen "verfrüht" und forderte, das Gutachten erst gründlich zu prüfen. CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann erklärte, die meisten AfD-Wähler seien Protestwähler, und ein Verbot könne diese kaum überzeugen.
- **Grüne und Linke:** Beide Fraktionen dringen auf ein Verfahren. Grünen-Politikerin Renate Künast verlangte, die "wehrhaften Mittel" des Grundgesetzes gegen die AfD zu aktivieren und zunächst ein Gutachten zu den Erfolgsaussichten einzuholen. Die Linkspartei sieht in der AfD eine akute Gefahr: Linke-Abgeordnete Martina Renner erinnerte an die Verantwortung gegenüber den Opfern rechter Gewalt und forderte, auf die wachsende Bedrohung durch die AfD zu reagieren.
- **FDP:** Die FDP lehnt ein Verbot klar ab. Fraktionsvize Konstantin Kuhle betonte, die AfD sei zwar in großen Teilen verfassungsfeindlich, man dürfe aber das Gespräch

- mit den AfD-Wählern nicht abbrechen. Christian Dürr (FDP) warnte, ein Parteiverbot signalisiere vielen Protestwählern das falsche Signal. Stattdessen setzt die FDP auf politische Auseinandersetzung und Stärkung des Rechtsstaats.
- AfD: Die AfD selbst wehrt sich vehement. Partei- und Fraktionssprecher wie Kay Gottschalk bestreiten alle Vorwürfe als haltlos und werben zugleich dafür, die Arbeit des Verfassungsschutzes insgesamt kritisch zu prüfen. AfD-Politiker behaupten, die Einstufung sei rechtswidrig, und versprechen, sie juristisch anzufechten. In den Medien inszeniert sich die Partei als Opfer, um das Narrativ eines Staatsversagens zu bedienen.

Argumente für und gegen ein AfD-Verbot

- Argumente für ein Verbot: Befürworter verweisen darauf, dass mit dem Verfassungsschutz-Gutachten erstmals umfassend dargelegt sei, dass die AfD dauerhaft und aggressiv demokratiefeindliche Ziele verfolge. Sie betonen, das Grundgesetz sei klar: Wer "gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung" kämpft, könne verboten werden (Art. 21 Abs. 2 GG). In diesem Zusammenhang wird oft der Vergleich zur NSDAP gezogen: Rufe nach einem Verbotsverfahren erinnern daran, dass man 1933 die Gefahr einer demokratisch gewählten Diktatur früh hätte abwehren können. Verfassungsschutz-Experten wie Rechtsextremismusforscher Quent sehen in dem Gutachten einen klaren Nachweis für Verfassungsfeindlichkeit. Einige Juristen argumentieren zudem, das Prinzip der "wehrhaften Demokratie" verlange gerade in dieser Situation den Einsatz des stärkstmöglichen Instruments.
- Argumente gegen ein Verbot: Kritiker verweisen auf die Risiken und praktischen Probleme. Sie betonen, dass viele AfD-Anhänger Wähler mit "legitimen Anliegen" seien, die nicht mit einem Verbot pauschal ausgegrenzt werden dürften. Ein Parteiverbot könne diese Wähler noch weiter von den demokratischen Institutionen entfernen, so die Befürchtung von FDP-Politikern und Teile der Union. Außerdem verweise man auf die gescheiterten NPD-Verfahren: Auch dort war die Parole "nie wieder Nazis im Parlament" verlockend, doch das Bundesverfassungsgericht hob 2017 das Verbot mangels ausreichender Durchsetzungskraft ("Potentialität") auf. Ein neues Verbotsverfahren würde Jahre dauern, in denen die AfD sich als "Verfolgte" inszenieren und ihre Strukturen festigen könnte. CDU- und CSU-Politiker (Merz, Söder, Herrmann) sehen ein Verbotsverfahren deshalb als politisch heikel und rechtlich schwierig.
- Alternative Maßnahmen: Manche Experten schlagen vor, statt eines vollständigen Verbots gezielt gegen Extremisten vorzugehen. Eine häufig genannte Option ist die Anwendung von Artikel 18 GG: Verfassungsfeindliche Abgeordnete (z.B. Björn Höcke) könnten im Extremfall ihr Mandat verlieren. Auch der Ausschluss von Staatsmitteln für die AfD ist möglich: Das

Bundesverfassungsgericht hat 2017 die NPD von Parteienfinanzierung ausgeschlossen. Zudem wird diskutiert, inwiefern der Verfassungsschutz seine Arbeit fortsetzen und mögliche V-Leute-Konstellationen beim künftigen Verfahren strikt vermeiden kann.

Chancen und Risiken

- Juristische Perspektive: Ein Verbot wäre ein außerordentlicher Eingriff. Das Bundesverfassungsgericht hat seit 1950 nur zweimal (SRP 1952, KPD 1956) Parteien verboten. In jedem Fall gilt: Die Nachweislast liegt komplett beim Antragsteller (Bundesregierung, Bundestag oder Bundesrat). Ein erfolgloser Antrag würde der AfD möglicherweise erhebliches Auftrieb geben (sog. Freibrief-Argument). Selbst im Eilverfahren bleibt die AfD formal als Verdachtsfall beobachtbar, muss aber nicht als "erwiesen extremistisch" geführt werden, was die Überwachung erschweren könnte. Das Verfahren würde sicher mehrere Jahre dauern wie beim NPD-Verbot zuletzt vier Jahre und die AfD hätte Zeit, sich aufzustellen.
- Politisches Risiko: Beobachter warnen, ein öffentlichkeitswirksames
 Verbotsverfahren könnte die AfD als Märtyrer inszenieren. Viele AfD-Wähler
 könnten sich in ihrer Demokratie-Skepsis bestätigt fühlen. Tatsächlich wird in den
 Medien bereits davor gewarnt, dass die Debatte ein "Wahlkampfgeschenk" für
 die AfD sei. Zudem bindet ein Verbotsverfahren enorme politische Ressourcen
 und schafft Konflikte innerhalb der Regierungskoalition (beispielsweise uneinige
 SPD vs. Union). Befürworter halten dem entgegen, ein konsequenter
 Rechtsstaatsakt könnte vielen Menschen zeigen, dass Demokratie entschlossen
 gegen Extremismus vorgeht.
- Gesellschaftliche Ebene: In der Bevölkerung ist die Stimmung geteilt. Einige Teile der Zivilgesellschaft (etwa die Humanistische Union) betonen, die Demokratie müsse ihre Schutzinstrumente gerade jetzt nutzen und fordern mehr öffentlichen Diskurs über wehrhafte Demokratie. Andere verweisen darauf, dass ein Verbot Millionen Bürgern den Eindruck vermitteln würde, ihre Sorgen würden vom Staat nicht ernst genommen. Experten wie FDP-Politiker Kuhle mahnen, man dürfe die AfD-Wähler nicht weiter von sich entfremden. Hier steht das Risiko einer tieferen gesellschaftlichen Spaltung neben der Chance, ein starkes symbolisches Signal gegen Rechtsextremismus zu setzen.

Zusammenfassung: Die Einstufung der AfD als *gesichert rechtsextremistisch* hat die Debatte um ein mögliches Parteiverbot neu entfacht. Rechtslage und Fristen sind nun in Bewegung: Die juristische Klärung der Einstufung wird Monate dauern und kann Grundlage für eine politische Entscheidung sein. Bisher sind die Antragsträger (Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat) uneinig. Innerhalb der Parteien zeichnen sich unterschiedliche Lager ab: SPD und Grüne tendieren eher zu einem (vorsichtigen)

Vorgehen, während Union und FDP große Vorbehalte äußern. Verfassungsrechtler sehen die Hürden sehr hoch und betonen sowohl den Ausnahmecharakter eines Parteiverbots als auch seine Bedeutung für die wehrhafte Demokratie. Ob und wann ein konkreter Antrag gestellt wird, hängt nun von der politischen Lage, den Koalitionsverhandlungen und dem Verlauf der Verwaltungsverfahren ab. Sollte ein Verbotsverfahren initiiert werden, bleibt seine Erfolgsaussicht umstritten – die Risiken (Polarisierung, zeitliche Verzögerungen, mögliche Verfahrensniederlagen) stehen den Chancen (Entschlossenheit gegen Extremismus, Abschreckung) entgegen.

Quellen: Presseberichte (u.a. *Tagesschau*, *LTO*, *Deutschlandfunk*), offizielle Verlautbarungen (BfV-Pressemitteilung), Bundestagsprotokolle, sowie juristische Kommentare und Verfassungsblog-Analysen (Stand 2024/2025) wurden herangezogen, um diesen Stand zu dokumentieren. Jede Darstellung folgt den publizierten Fakten und Äußerungen der beteiligten Akteure.